

# FLUGPLATZORDNUNG

## MODELLFLUGVEREIN ALTACH, April 2017

### 1. Eigentum und Verwendung:

Der Modellflugplatz des Modellflug-Vereins Altach ist Eigentum des Herrn Stadler, Mäder und wurde vom Modellflugverein Altach gepachtet. Der Modellflugplatz dient den Mitgliedern des Modellflugverein Altach zur Ausübung ihres Sportes. Eine anderweitige Verwendung ist nicht zulässig.

### 2. Rechte und Pflichten:

Jeder Modellflieger, der den Pflichten gegenüber dem Modellflug-Verein Altach nachgekommen ist, hat das Recht, das Fluggelände jederzeit zu benutzen. Er hat auch die Pflicht, sich sportlich einwandfrei zu benehmen und nachfolgende Regeln zu beachten.

Der Flugbetrieb ist an Sonn und Feiertagen erst ab 10 Uhr gestattet. Ebenfalls ist die Mittagspause von 12 – 13 Uhr für alle einzuhalten.

### 3. Haftpflicht:

Jeder Modellflieger ist durch die Mitgliedschaft beim Modellflug-Verein Altach über den Aeroclub haftpflichtversichert. Jeder Modellflieger haftet bei Schäden gegenüber dritten Personen selber.

### 4. Verhinderung von Unfällen:

Es ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen könnte. Dazu gehört, daß die Flugschneisen ( Anfang und Ende der Piste ) während des Flugbetriebes unbedingt von Zuschauern frei bleiben müssen. Wenn Zuschauer den Anweisungen der Modellflieger nicht gehorchen, ist der Flugbetrieb **sofort** einzustellen. Die Zuschauer sind grundsätzlich zu bitten, sich hinter den Absperrungen aufzuhalten. Sie sollten sich auch nicht im überflogenen Raum befinden. Im Interesse eines angenehmen und langjährigen Flugbetriebes ist es notwendig, daß sich jedes einzelne Mitglied der Verantwortung für den Club bewußt ist und jede Belästigung oder gar Gefährdung anderer Personen unterläßt.

### 5. Aufstellen der Modelle:

Aus Sicherheitsgründen und Gründen der Werbung müssen die Modelle in der Nähe der Absperrungen aufgestellt werden. Dadurch wird verhindert, daß Zuschauer in die Nähe der Piste oder gar darauf gelangen.

### 6. Pistenordnung:

Die maximale Flughöhe von 150 m darf nicht überschritten werden. Bei Näherung eines bemannten Flugzeugs ist unbedingt jede Maßnahme zu ergreifen, um ihm den Flugraum freizuhalten. Sollten konkrete Beanstandungen und Beschuldigungen von der Flugsicherung eintreffen, hat der betreffende Pilot mit einem Flugverbot von einem Monat zu rechnen.

Bei mehrmaliger Beanstandung desselben Piloten, hat dieser mit dem Ausschluß aus dem Verein zu rechnen.

### 7. Einhaltung des Flugraumes:

Die Flächenflugmodelle dürfen vom Piloten nur dann zum Start freigegeben werden, wenn der Flugraum vor ihm frei ist, (wenn sich keine Personen davor befinden ). Motormodelle, F-Schlepp dürfen nur von der Piste aus gestartet werden. Nach vollendetem Start, hat sich jeder Pilot in den vorgesehenen Pilotenraum zu begeben (um die Verständigung unter den Piloten zu ermöglichen).

Starts und Landungen sind ausschließlich auf der Landepiste gestattet. Einzige Ausnahme bilden die Windenstarts bei Seglern, aber auch diese haben tunlichst auf der Piste zu landen.

Tiefflüge dürfen nur bei 100%iger Sicherheit, für die auf dem Platz befindlichen Personen, und in der Längsachse der Piste geflogen werden. Tieffliegen über Personen oder im engen Bereich der Hütte ist untersagt.

Tiefflüge über der Landebahn sind nur nach Absprache aller im Flug befindlichen Piloten gestattet und jeder Überflug ist anzusagen.

### Sicherheit ist oberstes Gebot!

Es sind 2 Flugräume vorhanden. Flugraum westlich der Piste (Leitungen). Flugraum nördlich der Piste. Das Überfliegen des Zuschauerraums und des Parkplatzes ist absolut verboten.

Es darf nicht in die Nähe angrenzender Häuser geflogen werden. Nach Süden gilt die Straße als Grenze, nach Osten soll nicht über das Flugplatzgelände hinaus geflogen werden. Zuwiderhandelnde werden verwahrt und mit einem Startverbot für eine Woche belegt.

### **8. Heli 3D Piloten:**

Das 3D fliegen gemeinsam mit den Flächenpiloten ist nicht mehr gestattet. Der 3D Pilot hat seinen Standplatz auf der Landebahn. Diese bildet auch die Grenze des Flugraumes. Es darf nur noch Westlich der Landebahn über dem Feld diese Sportart ausgeübt werden. Dabei ist zu beachten das kein Flächenpilot starten darf.

Es wird ein sportliches Abwechseln erwartet.

### **9. Schalldämpfer:**

Das Fliegen ohne Schalldämpfer bei Motoren über 1,5 ccm ist in Vorarlberg verboten. Ausgenommen sind extrem leise 4/Takter. Nach Möglichkeit sind Nachschalldämpfer zu verwenden. Wir haben eine dB Obergrenze von 85 dB. Messgerät liegt in der Hütte auf.

### **10. Feststellung der Frequenzen:**

Die Modellflieger haben vor Aufnahme des Flugbetriebes die Aufgabe, sich gegenseitig die Frequenzen (Quarze) bekanntzugeben. Bei größerem Flugbetrieb wird eine Frequenztafel sichtbar aufgehängt, die jeder zu benutzen hat. Fernsteuerungen dürfen nur mit äußerster Vorsicht in Betrieb genommen werden, nachdem alle vorhandenen Frequenzen überprüft wurden. Alle Fernsteuerungen müssen mit einer gut sichtbaren und richtigen (!) Frequenzflagge versehen sein. 2,4 GHz Anlagen sind davon nicht betroffen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift, hat der Schuldige, den Schaden für dadurch entstandene Abstürze zu bezahlen. (Neuwert des Modells).

### **11. Vorrang beim Fliegen:**

Beim Fliegen gibt es für niemand einen Vorrang, dafür aber eine Sportlichkeit. Wenn es die Sende- und Empfangsanlagen zulassen, können mehrere Modellflieger gleichzeitig das Fluggelände benutzen.

Ausweichmanöver werden grundsätzlich wenn der Flugraum dies gestattet nach rechts gemacht!

### **12. Reinlichkeit:**

Der Flugplatz und die Hütte sind rein zu halten. Dosen, Flaschen, Papier, Flugzeugreste, Propellerteile etc. Sind ausnahmslos zu entsorgen.

### **13. Befolgung von Anweisungen:**

Jeder Modellflieger, der die Platzordnung mißachtet und sich unsportlich benimmt, wird persönlich zur Verantwortung gezogen. Den Anweisungen des Obmannes und der übrigen Vorstandsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.

### **14. Außenlandungen:**

Bei Außenlandungen sind die Nachbargrundstücke so schonend wie möglich zu betreten, so daß Flurschäden vermieden werden. (Die Nachbargrundstücke haben wir nicht gepachtet!!!)

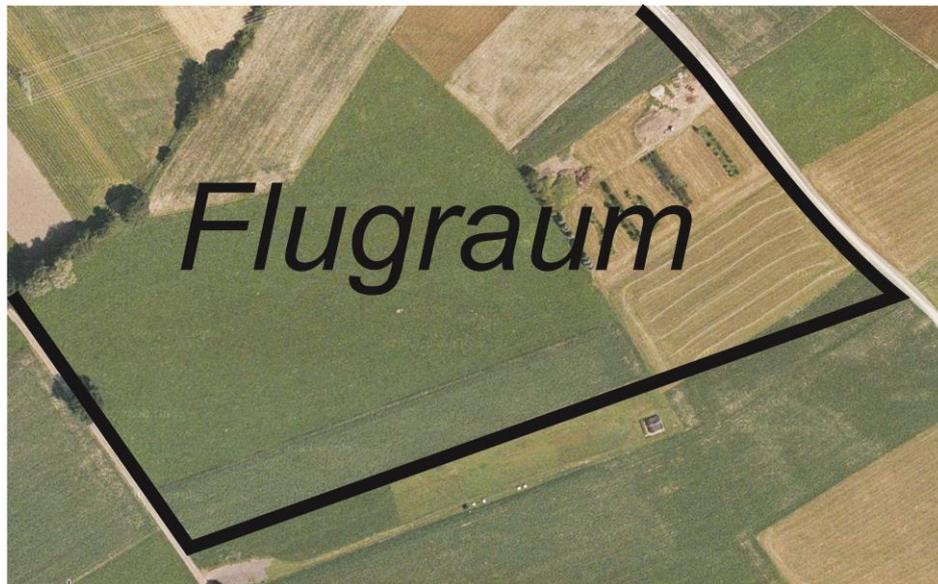
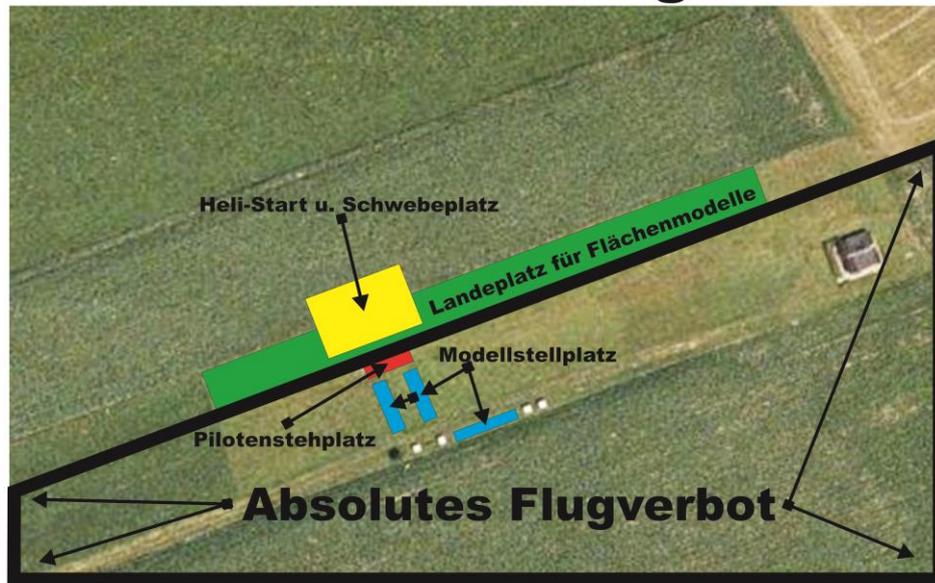
### **15. Fremdpersonen:**

Das Fliegen ist ausschließlich Mitgliedern des Modellflugvereines Altach gestattet, welche den Mitgliedsbeitrag für das Laufende Jahr eingezahlt haben und im Besitz der Mitgliederkarte sind. Anderen Personen ist unter Strafandrohung (Besitzstörung) das Fliegen untersagt, dies gilt auch für Segler.

Anwesende Mitglieder haben die Pflicht, die Einhaltung zu überprüfen, Fremdbenutzer des Platzes zu verweisen und Zuwiderhandelnde dem Vorstand zu melden.

Gastpiloten sind nach Anmeldung an den Vorstand gestattet. Wer ein Gast mitbringt ist für die Einhaltung der Platzordnung verantwortlich.

# Platzordnung



## 16. Neue Flugbetriebszeiten

### Flugbetrieb mit Elektroantrieb: (keine Impeller und Hochdrehende elekt. Motoren)

Der Flugbetrieb ist gestattet an Werktagen von Montag bis Samstag, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 22.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 22.00 Uhr.

### Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren (Benzin und Methanol), Impeller, Hubschrauber (ab der Größe 500), hochdrehende elekt.Motoren und Turbinenmodelle

Der Flugbetrieb ist gestattet an Werktagen von Montag bis Samstag, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr.

Bei solchen Flugmodellen ist einmalig vor der 1. Inbetriebnahme eine Abnahme erforderlich. Sollten Änderungen an diesen Modellen vorgenommen werden, ist eine neuerliche Vermessung erforderlich.

### Sämtliche antriebslosen Flugmodelle sind an keine Flugbetriebszeiten gebunden

Ausnahmen sind nur bei öffentlichen Veranstaltungen zulässig !

**An Allerheiligen und Fronleichnam ist der Flugbetrieb an beiden Tagen NICHT erlaubt.**

**17. Strafmaßnahmen:**

Bei Nichtbeachtung der Flugplatzordnung sind folgende Strafmaßnahmen vorgesehen:

- a) Verwarnung durch den Obmann
- b) Versagung der Benützung des Modellfluggeländes für eine Woche.
- c) Antrag bei der ONF auf Nichtausstellung einer Sportlizenz
- d) Antrag auf Ausschluß aus dem Modellflug-Verein Altach.

Über die Anwendung der Punkte b, c, und d entscheidet der Vorstand. Die Entscheidungen werden schriftlich bekannt gegeben.